



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	02 - 16 0028/2014	10.06.2014

Betreff

Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2013

Beratungsfolge

Rat	26.06.2014
-----	------------

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Rat nimmt die Ermächtigungsübertragungen des Haushaltsjahres 2013 zur Kenntnis.

Sachdarstellung :

Gemäß § 22 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) ist dem Rat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzplan des Folgejahres vorzulegen, wenn Ermächtigungen übertragen werden.

Die übertragenen Ermächtigungen erhöhen im Rahmen der Planfortschreibung die entsprechende Position im Haushaltsplan 2014. Im Haushaltsjahr 2014 können diese Mittel zur Deckung der durch die Ermächtigungsübertragungen entstandenen Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen herangezogen werden. Wirtschaftlich wird der Jahresabschluss 2014 belastet. Aufgrund der Verschiebung der Inanspruchnahme ergibt sich eine Verbesserung des Jahresergebnisses 2013.

Auswirkungen auf den Ergebnisplan 2014 (bei voller Inanspruchnahme):

Mehraufwendungen in Höhe von 374.915,09 Euro

Auswirkungen auf den Finanzplan 2014 (bei voller Inanspruchnahme):

Mehrauszahlungen (konsumtiv) in Höhe von	374.915,09 Euro
Mehrauszahlungen (investiv aus 2013) in Höhe von	457.554,51 Euro
Mehrauszahlungen (investiv aus 2012) in Höhe von	318.358,05 Euro
<u>Mehrauszahlungen (investiv aus 2011) in Höhe von</u>	<u>2.439,50 Euro</u>
Mehrauszahlungen insgesamt:	1.153.267,15 Euro

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Sh. Begründung

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

Johannes Diks
Bürgermeister

Anlage/n:
02 - 16 0028 2014 A 1 Ermächtigungsübertragungen